

Informationen für Betriebe zur Verordnung (EG) Nr. 1151/2012

Produkte mit besonderen Merkmalen, z.B. traditionellen Herstellungsverfahren oder regionalem Bezug, können gegen Missbrauch und Nachahmung geschützt werden. Zum Schutz dieser Produkte gibt es die beiden Herkunftsbezeichnungen „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) und „geschützte geographische Angabe“ (g.g.A.) sowie die Bezeichnung „geschützte traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012.

g.U. bezeichnet Erzeugnisse, deren Erzeugung und Verarbeitung in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem festgelegtem Verfahren erfolgt.

Z.B. Allgäuer Emmentaler / Allgäuer Bergkäse g.U.

g.g.A. bezeichnet Erzeugnisse, bei denen mindestens eine Produktionsstufe (Verarbeitung oder Erzeugung) in dem Herkunftsgebiet erfolgt.

Z.B. Schwäbische Maultaschen g.g.A., Aachener Printen g.g.A., Bayerisches Bier g.g.A.

g.t.S. bezeichnet eine traditionelle Zusammensetzung oder ein traditionelles Herstellungsverfahren eines Produktes. Zu dieser Kategorie gehören beispielsweise Heumilch, der Mozzarella oder der Serrano-Schinken.

Spezifikation

Für jede eingetragene Spezialität sind die Anforderungen an das jeweilige Produkt in der Spezifikation zusammengefasst.

In den Spezifikationen sind folgende Informationen enthalten:

- ⤴ Name des Agrarerzeugnisses oder des Lebensmittels
- ⤴ Beschreibung der Produkte
- ⤴ Beschreibung des Verfahrens zur Gewinnung
- ⤴ Vorschriften zur Etikettierung

EU-Siegel

Produkte, die die Anforderungen der Verordnung erfüllen, können mit dem entsprechenden EU-Siegel gekennzeichnet werden.

Für g.U.-Produkte:



Für g.g.A.-Produkte:



Für g.t.S.-Produkte:



Der Weg zur Zertifizierung

Nach Erhalt Ihrer Anmeldeunterlagen vereinbaren wir einen Kontrolltermin mit Ihnen.

Bei der Kontrolle wird überprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 sowie die Anforderungen der jeweiligen Spezifikation eingehalten werden.

Nach erfolgreicher Kontrolle erhalten Sie ein Zertifikat der ABCERT AG, welches Ihnen die Einhaltung der Verordnung bekundet und Ihnen erlaubt, Ihre Produkte mit dem eingetragenen Namen zu kennzeichnen.

Weitere Informationen unter:

www.abcert.de